

**16. Landtag von Baden-Württemberg, 123. Sitzung**  
**Donnerstag, 25. Juni 2020, 10 Uhr**

## **Rede**

Parlamentarische Geschäftsführerin

Nicole Razavi MdL

**zum**

## **Gesetz über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen**

Es gilt das gesprochene Wort.

Nicole Razavi MdL:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen!

Ich finde es ein bisschen schade, dass hier bei einem Thema, bei dem wir, das Parlament, dasselbe Ziel verfolgen, so viel Schärfe aufkommt. Vielleicht sollten wir ein bisschen mehr gemeinsam arbeiten. Immerhin haben wir zu Beginn der Pandemie gemeinsam die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Landesregierung in den letzten Monaten sehr schnell und sehr gut handeln konnte und dass wir die schärfsten Auswirkungen in den ersten Monaten für die Menschen und für die Unternehmen auffangen konnten, indem wir am 19. März mit einem Nachtragshaushalt und mit dem Feststellen einer Naturkatastrophe im Sinne von § 18 der Landeshaushaltsordnung Mittel freigeben konnten, die auch in den letzten Wochen und Monaten gut zum Einsatz kamen.

Jetzt sind wir hier im Parlament allesamt einer Meinung und uns einig, dass der Landtag besser in die Pandemiepolitik einbezogen und daran beteiligt wird. Deswegen tut es uns allen gut, wenn wir gemeinsam dieses Ziel verfolgen. Ich meine, alle Fraktionen haben sich viel Mühe gegeben, jeweils Gesetzentwürfe vorzulegen. Wir haben verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Entwurf der

SPD und gegen den Entwurf der FDP. Ich glaube, wir liegen aber nicht so weit auseinander, dass wir nicht zusammenkommen könnten. Das sollte das Ziel in den nächsten Wochen sein.

Wir wollen, dass das Parlament bei den Regelungen des Infektionsschutzes stärker als bisher ins Spiel gebracht wird. Es muss klar sein, dass die parlamentarische Demokratie in einer solchen Pandemie nicht auf Dauer nur in einer Art Notbetrieb funktionieren kann. Die Infektionsschutzmaßnahmen berühren unsere Grundrechte, sie greifen in bürgerliche Freiheiten ein und sie verändern unser öffentliches Leben und unser Miteinander ganz grundsätzlich.

Dabei gilt: Je länger die Grundrechtsbeschränkungen zum Zweck des Infektionsschutzes andauern, desto besser müssen sie legitimiert sein. Dabei kommt das Parlament ins Spiel. Das folgt aus dem Demokratieprinzip und dem Parlamentsvorbehalt. Wir, die CDU, sind nicht Ihnen hinterher gehechelt, sondern wir denken schon lange darüber nach wie wir es richtigmachen und wie wir es vor allem auch unangreifbar machen, was wir jetzt auf den Weg bringen.

Wichtig ist – das ist unser Ziel –, dass wir die Balance zwischen legitimierender Parlamentsbeteiligung und trotzdem schneller Handlungsfähigkeit der Regierung und der Exekutive schaffen. Diese Balance muss sein. Das heißt, die Maßnahmen der Regierung brauchen eine verlässliche demokratische und parlamentarische Rückbindung. In unserem Gesetzentwurf – davon sind wir überzeugt – schaffen wir diese klar geordnete, verfassungskonforme und wirksame Parlamentseinbindung. Wir bringen den Landtag wieder auf Augenhöhe mit der Regierung. Wir parlamentarisieren sozusagen den Infektionsschutz.

Ich glaube, das ist in dieser Zeit wirklich ein Meilenstein. Ich möchte trotz der anfänglichen Wortgefechte auch wirklich die Gelegenheit nutzen, um die SPD und die FDP/DVP für unseren Gesetzentwurf zu gewinnen. Vier Punkte sind uns wichtig.

Erstens: Wir stärken die Informationsrechte des Landtags. Denn die Landesregierung muss sämtliche Verordnungen dem Landtag unverzüglich vorlegen. Uns ist wichtig, dass wir Parlamentarier direkt und offiziell darüber informiert werden, was die Regierung regelt. Denn wir sind schließlich diejenigen, die vor Ort in den Wahlkreisen Fragen beantworten müssen, die auch damit konfrontiert werden und die auch mit Kritik konfrontiert werden. Das haben wir alle ja auch in den letzten Wochen erlebt.

Deswegen ist es notwendig, dass der Landtag dieses Informationsrecht auch förmlich bekommt und sich wieder seine gesetzgeberische Autorität verschafft. Wir gehen damit deutlich und bewusst über den Normalfall hinaus. Ich glaube, das ist uns allen auch bewusst. Denn wir wissen: Im Allgemeinen gibt es diese Berichtspflicht der Regierung nicht. Hier schreiben wir dies in unserem Gesetzentwurf ausdrücklich fest.

Der zweite für uns wichtige Punkt ist, dass wir diesen Regelungen der Regierung eine Grenze auf der Zeitachse setzen. Das Parlament ruft alle drei Monate sozusagen zum Rapport. Das gilt nicht nur für kommende Gesetzesvorschläge und Verordnungen, sondern das gilt für alle Verordnungen, die schon jetzt auf dem Weg sind. Wir entscheiden, ob eine Verordnung weiter gilt oder ob sie erlischt. Wir bewerten, wie lange grundrechtsrelevante Eingriffe vertretbar sind und ob sie Bestand haben. Das ist ein ganz entscheidender, wichtiger und substanzieller Unterschied zu bisher. Ich würde es einmal vergleichen mit Checks and Balances, die wir hier unter Pandemiebedingungen schaffen. Was erreichen wir mit dieser, so nenne ich es jetzt einmal, Sunset-Klausel. Das heißt: Der Entscheidungsort ist am Ende das Parlament. Das ist auch der entscheidende Unterschied zu bisher. Ohne uns geht gar nichts. Das ist, glaube ich, das, was wir alle wollen.

Drittens – und das ist uns ebenso wichtig –: Der Landtag fordert sein Königsrecht ein. Die Mittel, die über 7,5 Millionen € gehen und aus der Haushaltsrücklage genommen werden sollen, müssen zuerst in den Finanzausschuss. Der Finanzausschuss muss zustimmen, wenn die Regierung diese Mittel mobilisieren will. Das heißt, die Regierung muss ihre Maßnahmen vor dem Parlament rechtfertigen, darlegen und begründen und sich sozusagen vor dem Parlament verantworten. Wir stellen klar: Das Parlament hat die Kontrolle über die Kasse, und wir sind die Herren über das Budget dieses Landes.

Was uns seitens der CDU-Fraktion viertens noch wichtig ist, ist ein ganz grundsätzlicher Punkt. Wir setzen eben nicht nur auf einen starken Staat, sondern wir setzen vor allem auf die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger. Das heißt: So viel Staat wie nötig, aber so viel Eigenverantwortung wie möglich. Das ist einer unserer wichtigen Grundsätze. Deswegen steht das auch im Gesetzentwurf. Ich glaube, dass unser zusammen mit den Grünen erarbeitete Gesetzentwurf, Uli Sckerl, wirklich gut gelungen, ausgewogen und durchdacht, zielgerichtet, schlank und verständlich ist. Er füllt diese kritische Fehlstelle, die es bislang im Regelwerk gab, und hier wird der Landtag einfach auch seinem parlamentarischen Kontroll- und Legitimationsrecht wieder gerecht und übt es auch aktiv aus.

Wir stärken damit das Parlament, ohne die Exekutive zu schwächen, und ich glaube, da unterscheiden wir uns eben im Grundsatz. Ich glaube aber, hier lässt sich auch noch ein Weg finden, wie wir zusammenkommen. Ganz im Sinne der Gewaltenteilung tun wir das. Wir unterstützen die Handlungsfähigkeit des Landes im Kampf gegen die Pandemie, wir sorgen für mehr Transparenz, für mehr Legitimation und vor allem für mehr Demokratie.

Deswegen möchte ich mich der Einladung des Kollegen anschließen. Lassen Sie uns noch einmal darüber reden. Lassen Sie uns zusammen einen Weg finden. Ich glaube, so, wie wir am Anfang der Pandemie mit großer Mehrheit einen Beschluss gefasst haben, so können wir auch jetzt mit großer Mehrheit hier einen Beschluss schaffen. Versammeln wir uns gemeinsam und

fraktionsübergreifend dahinter als souveränes und ganz konstruktives Parlament. Ich glaube, das steht dem Hohen Haus auch gut an.

Vielen Dank.